



Die Hausordnung ist eine Gemeinschaftsarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schülermitverantwortung. Sie soll ein vernünftiges Zusammenleben und die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten. Die Hausordnung muss von allen in der Schule Tätigen und von Besuchern beachtet werden. Die Zweifelsfälle, die eventuell von der Hausordnung nicht berücksichtigt sind, sind einvernehmlich mit den Beteiligten zu klären. Zur Vereinfachung werden die Formulierungen in männlicher Form verwendet, wobei die weibliche Form eingeschlossen ist.

Unterricht und Schulbesuch

1. Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den Schulveranstaltungen teilzunehmen.
2. Aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg: § 2 Verhinderung der Teilnahme
 - (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies im Sekretariat unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle einer bloß fernmündlichen Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
 - (2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
3. Alle Beurlaubungen sind im Voraus zu erfragen. Beurlaubungen für eine Stunde erteilt der Fachlehrer, für einen Tag oder zwei Tage der Klassenlehrer und für mehr als zwei Tage die Schulleiterin. Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsbefreiung am letzten Schultag vor den Ferien und für den ersten Schultag nach den Ferien grundsätzlich nicht möglich ist. Liegen zwingende Gründe vor, so ist ein entsprechender Antrag bei der Schulleitung zu stellen.
4. Die Schüler sind für ihren Lernfortschritt selbst verantwortlich: Versäumter Unterrichtsstoff wird selbständig und umgehend nachgeholt.
5. Die Schulbücher sind ordentlich zu behandeln, ansonsten müssen sie ersetzt werden.
6. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, benachrichtigt der Klassensprecher oder ein Schüler das Sekretariat oder die Schulleitung.

Aufenthalt in den Klassenzimmern, Fachräumen, Aufenthaltsräumen und der Bibliothek

1. Das Schulgebäude öffnet um 7:15 Uhr und schließt um 18:00 Uhr. In diesem Zeitraum dürfen Schüler die Klassenräume außerhalb der Schulzeit nach einmaliger vorheriger Absprache mit der Schulleitung benutzen.
2. Die Schüler begeben sich nach Ankunft im Schulhaus in ihre Zimmer.
3. Die Fachräume dürfen nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung eines Fachlehrers betreten werden und müssen nach Ende des Unterrichts abgeschlossen werden. Das Essen und Trinken in den Fachräumen ist verboten!
4. Klassen, die Sportunterricht haben, warten in der Aula mit ihren Sportsachen auf die Sportlehrkraft. Niemand betritt ohne Erlaubnis der Sportlehrkraft die Gänge der Sporthalle, die Umkleidekabinen oder die Sporthalle.
5. Die Bibliothek kann in den kleinen und großen Pausen ausschließlich zur Bücherausleihe betreten werden, in der Mittagspause ist die Bibliothek zusätzlich zum Lesen, Schachspielen und Arbeiten geöffnet.
6. Für die Sporthalle, die Bibliothek, den Mensabereich, den Oberstufenaufenthaltsraum sowie den „Raum der Stille“ gelten weitere separate Regeln, die vor bzw. in den Räumen ausgehängt sind.

Ordnung im Haus und auf dem Schulgelände

1. Die Schüler sind gehalten, in angemessener Kleidung zu erscheinen.
2. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
3. Schulfremde Schüler dürfen sich nur auf dem Schulgelände aufhalten, wenn die Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung vorliegt.
4. Das Anbringen von Plakaten und die Verteilung oder der Verkauf von Druckschriften bedürfen der Genehmigung durch die Schulleiterin.
5. Die Schüler sind angehalten, Müll zu vermeiden. Insbesondere sollen Speisen und Getränke nur in wieder verwendbaren Behältnissen mitgebracht werden. Die Mülltrennung in den dafür vorgesehenen Mülleimern (Restmüll schwarz, Papier blau, Wertstoffe gelb) ist einzuhalten.
6. Die Zimmer und besonders Tische, Bänke, Wände, Fenster und Tafeln müssen von den Schülern in ordentlichem Zustand gehalten werden.
7. Die Schüler sind verpflichtet, zur Erleichterung der Reinigung der Klassenzimmer nach Unterrichtsschluss die Tafel zu putzen, die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer in Ordnung zu bringen. Die Fenster sind zu schließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.
8. Die Schüler werden ausdrücklich darauf hingewiesen, in den Kleidungsstücken an den Garderobenhaken keine Wertgegenstände (Geld, Fahrkarten, Handy usw.) zu lassen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
9. Während des Unterrichts ist das Essen und Kauen nicht erlaubt.
10. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte, die nicht für Unterrichtszwecke bestimmt sind, müssen in der Schule ausgeschaltet und weggesteckt werden. Lehrkräfte dürfen ihr Mobiltelefon betriebsbereit halten. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der

Lehrkraft abgenommen und unter Angabe des Besitzers bei der Schulleitung abgegeben. Dort kann es am Ende des Unterrichtstages persönlich abgeholt werden.

11. Kopfhörer müssen während der gesamten Schulzeit in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies gehört zu einer angemessenen Arbeitshaltung.
12. Ton- oder Videoaufnahmen während des Unterrichts sind nur mit Genehmigung des Fachlehrers zulässig.
13. Die Klassentagebücher werden von den Tagebuchordnern vor der ersten Stunde aus dem Klassenbuchwagen genommen und nach Unterrichtsschluss dort wieder eingeworfen.

Pausen und Freistunden

1. Ein Pausenaufenthalt in den Klassenzimmern und auf den Treppen und Fluren ist in den beiden großen Pausen sowie in der Mittagspause nicht erlaubt. Alle Schüler bis einschließlich Klasse 9 - mit Ausnahme der Klassenordner - begeben sich auf das Pausengelände (Schulhof und Aula). Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen während der Unterrichtszeit (dazu gehören auch die Pausen) das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Schüler der Klasse 10 sowie der Kursstufen 1 und 2 haben die Erlaubnis, das Schulgelände in der großen Pause zu verlassen.
2. Schüler, die nach einer großen Pause in einem Fachraum oder in der Sporthalle Unterricht haben, lassen ihre Schulsachen im Klassenzimmer und gehen unverzüglich in die Pause. Die Tafelordner bleiben in dem Klassenraum. Die Tür steht offen. Nach dem ersten Klingeln (9:30 Uhr und 11:15 Uhr) holen die Schüler ihre Schul- bzw. Sportsachen und begeben sich zum Fachraum bzw. in die Aula.
3. Schüler, die vor einer großen Pause in einem Fachraum Unterricht hatten, legen ihre Schulsachen im Klassenzimmer ab und gehen unverzüglich in die Pause. Schüler, die vor einer großen Pause Sportunterricht hatten, behalten ihre Sportsachen bei sich und gehen unverzüglich in die Pause. Die Tafelordner bleiben im Klassenraum. Die Tür steht offen. Für Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, gilt in der Mittagspause folgende Regelung: Das Schulgelände darf von den Schülern einschließlich Klassenstufe 9 nicht verlassen werden (d.h.: Essen entweder in der Mensa oder von zu Hause mitgebracht). Schüler der Klasse 10 sowie der Kursstufen 1 und 2 dürfen das Schulgelände verlassen.
4. Schüler der Kursstufen 1 und 2 haben zusätzlich die Erlaubnis, das Schulgelände in Freistunden zu verlassen.
5. Für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen, besteht in der Regel - unabhängig von der Erlaubnis - kein gesetzlicher Versicherungsschutz.

Pausenhof und Dachterrasse

1. Der Pausenhof ist zur Kiehnlestraße hin begrenzt durch die Sicherheitsmauer.
2. Die Schüler dürfen in beiden großen Pausen bei gutem Wetter (kein Regen/ Schnee) mit Schaumstoffbällen im Hof spielen. Die Bälle werden in Schließfächern deponiert, die von einem Schlüsselverantwortlichen pro Klasse verwaltet werden.
3. Der Dachpausenhof wird in der 2. Großen Pause für Schüler der 10. Klassen und der Kursstufe geöffnet, sofern ausreichend Lehreraufsichten und Pausenlotsen der SMV gewährleistet sind. Die im 2. OG aufsichtführenden Lehrkräfte schließen die Tür zu Beginn und am Ende der Pause auf bzw. zu. Die Schüler haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird. Auf dem Dachpausenhof sorgen die Pausenlotsen für die Reinhaltung der Fläche und verständigen bei gefährdendem Verhalten sofort die Aufsicht. Bei Schnee und Eis bleibt der Dachpausenhof geschlossen.
4. Der Aufenthalt auf den Fluchtbalkonen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

Katastrophenfall

1. Bei Feueralarm verlassen, falls möglich, die Schüler mit ihrem Lehrer auf den in ihren Zimmern und in den Gängen angezeigten Fluchtwegen das Haus und suchen den für ihre Klassenstufe vorgesehenen Sammelplatz (Museumstraße Höhe Schlössle-Galerie) auf.
2. Mobiltelefone müssen unbedingt ausgeschaltet bleiben. Die Schultaschen sind in den Zimmern zu lassen.
3. Bei Qualmentwicklung sind alle Türen zu schließen.
4. Die unterrichtenden Lehrer nehmen das Tagebuch mit und überprüfen auf dem Sammelplatz, ob die Schüler ihrer Klasse vollzählig das Haus verlassen haben. Sollte das nicht der Fall sein, ist dies der Schulleitung zu melden.
5. Beim Überqueren der Straße ist auf den Verkehr zu achten.
6. Nach Auslösen des Alarms schließen nach 1 Min. 15 Sek. die in den Gängen eingebauten Rauchschutztüren. Diese Türen lassen sich jederzeit wieder öffnen.

Das Verhalten muss dem jeweiligen Katastrophenfall angepasst werden.

Pforzheim im April 2016

gez. E. Drescher (Schulleiterin)
gez. H. Fischer (Örtlicher Personalrat)
gez. A. Vollmer (Elternbeirat)
gez. L. Bader (Schülermitverantwortung)